



## Schutzkonzept für Mehrzweckanlage Alberswil

### Beschluss des Gemeinderats Alberswil vom 12. Mai 2020

Voraussetzung für die Sportverbände und Vereine zur Ausübung des Sports ist, dass die Sportanlagebetreiber ihre Anlagen zum Sporttreiben öffnen. Der Kanton Luzern empfiehlt den Gemeinden ihre Infrastruktur gemäss Exit-Strategie des Bundes zu öffnen.

Die Gemeinde Alberswil ist als Anlagebetreiberin verpflichtet ein Schutzkonzept zur Infrastrukturnutzung zu erstellen, welche sich am Rahmenkonzept des BASPO orientiert.

### Voraussetzung zur Trainingswiederaufnahme

Jede Organisation verfügt über ein plausibilisiertes Schutzkonzept. Die Sportarten-Schutzkonzepte sind auf der Homepage von Swiss Olympic frei zugänglich. Jeder Verein hat auf Grundlage des Verbands-Schutzkonzepts und des Infrastruktur-Schutzkonzepts ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept zu erstellen.

Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Die Vereine haben zur Wiederaufnahme ihrer Trainings ein Gesuch unter Vorlage des Schutzkonzepts an [gemeindekanzlei@alberswil.ch](mailto:gemeindekanzlei@alberswil.ch) einzureichen.

### Informationspflicht der Vereine

Die Vereine haben sicherzustellen, dass Trainer, Sportler und Eltern (bei minderjährigen Vereinsmitgliedern) über das Schutzkonzept informiert sind und die darin enthaltenen Auflagen beachten und einhalten.

### Platzverhältnisse / Trainingsortverhältnisse

Es muss ausgewiesen werden, inwiefern die Einhaltung der Social-Distancing-Regeln (2m Mindestabstand zwischen allen Personen) und der minimale Platzbedarf von 10m<sup>3</sup> pro Person eingehalten wird.

Wir bitten die Vereinsleiter die Gruppenzusammensetzungen zu protokollieren, zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

### **Umkleide / Dusche / Toiletten**

Gemäss BASPO dürfen die Nasszellen nicht genutzt werden. Die Garderoben und Duschen müssen geschlossen bleiben.

### **Reinigung / Hygiene**

Die Hygieneregeln des BAG sind zwingend einzuhalten. Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins abgehandelt werden. Weiter sind die Hände vor und nach jedem Training gründlich zu waschen. Die Türgriffe, Handläufe, Hallenboden und WC-Anlagen werden durch die Hauswartung gereinigt.

### **Zugänglichkeit zur Infrastruktur**

Die Vereinsmitglieder dürfen erst 10 Minuten vor Trainingsbeginn die Mehrzweckhalle betreten und müssen diese innert 10 Minuten nach Trainingsende wieder verlassen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Alberswil, 12. Mai 2020

**GEMEINDERAT ALBERSWIL**  
**Die Gemeindepräsidentin**

*sig. Erika Oberli*

Erika Oberli

**Die Gemeindeschreiberin**

*sig. Andera Roos*

Andrea Roos